

Stadt Nürnberg – Berufsschule 8

Äußere Bayreuther Straße 8

90491 Nürnberg

Tel.: 0911/231-8797

Fax: 0911/231-8799

Wichtige Hinweise für Heimschüler

Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrter Auszubildender,

Sie haben sich für eine Heimunterbringung während Ihrer Blockbeschulung entschieden.

Für einen reibungslosen Aufenthalt ist es erforderlich, dass Sie die Informationen zur Heimunterbringung des Amtes für Berufliche Schulen und nachfolgende Regelungen und Hinweise unbedingt beachten!

Die Unterbringung ist nicht immer im gleichen Haus. Sie werden also während Ihrer Berufsschulzeit verschiedene Häuser kennen lernen!

Jeweils ab Donnerstagnachmittag vor Blockbeginn können Sie auf der Homepage der Berufsschule 8 (www.b8-nuernberg.de) unter dem Stichwort „Heimunterbringung“ nachschauen, in welchem Heim Sie untergebracht sind. Hier finden Sie auch alle wichtigen Informationen und Regeln zur Heimunterbringung!

Die Unterbringung ist immer zum ersten Schultag Ihres Blockes gebucht und muss durch das Amt für Berufliche Schulen mindestens vier Wochen vor Ihrer Anreise erfolgen.

Für eine Heimreise während des Unterrichtsblockes (z.B. am Wochenende zwischen zwei Unterrichtswochen) benötigen einige Wohnheime von Minderjährigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Legen Sie diese dem Wohnheim (nicht der Schule!) vor! Ansonsten kann eine Heimreise nicht erfolgen! Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Anreise

Bitte beachten Sie die verschiedenen Anreise- und Anmeldebedingungen der einzelnen Heime. Diese finden Sie auf unsere Homepage im Bereich Heimunterbringung. Kommen Sie auf Grund unvorhersehbarer Ereignissen (Zugverspätungen o.ä.) nicht rechtzeitig im Heim an, so informieren Sie das Heim bitte.

Sollten Sie **sonntags** anreisen wollen bzw. müssen, so haben die verschiedenen Wohnheime jeweils Anreisezeiten am Sonntag festgelegt. Diese finden Sie ebenfalls auf unsere Homepage im Bereich Heimunterbringung.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die am Sonntag anreisen, obliegt die Aufsichtspflicht weiterhin beim Erziehungsberechtigten.

Verpflegung

Wenn Sie aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen spezielle Nahrungsmittel benötigen, geben Sie dies bitte an. Die Heime sind darauf weitestgehend eingerichtet. Scheuen Sie sich nicht, diesbezüglich die Küche in den Häusern anzusprechen.

Eine Unterbringung ohne Verpflegung bzw. Eigenanteil gibt es nicht. Der Eigenanteil für die Verpflegung und Reinigung ist in der ersten Belegwoche bis Dienstag in bar zu zahlen. Im Wohnheim Jugendhotel ist eine Kartenzahlung möglich.

Krankmeldungen

Sie sind noch nicht angereist:

Rufen Sie rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn persönlich im Sekretariat Ihrer Schule an!

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

1. Nennen Sie Ihren vollständigen Namen, die Klasse und den Klassenleiter.
2. Weisen Sie darauf hin, dass Sie Heimschüler sind und geben Sie (falls schon bekannt) das Heim an, in dem Sie untergebracht sind.
3. Geben Sie die Dauer der Erkrankung an und wann Sie stattdessen anreisen.

Sie sind angereist und während der Schulzeit erkrankt:

Rufen Sie rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn persönlich im Sekretariat Ihrer Schule an!

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

1. Nennen Sie Ihren vollständigen Namen, die Klasse und den Klassenleiter.
2. Weisen Sie darauf hin, dass Sie Heimschüler sind und geben Sie das Heim an, in dem Sie untergebracht sind.
3. Geben Sie die Dauer der Erkrankung an.
4. Informieren Sie das Heim von Ihrer Erkrankung!

Sie müssen krankheitsbedingt abreisen:

Rufen Sie persönlich im Sekretariat Ihrer Schule an!

Folgende Angaben sind dabei erforderlich:

1. Nennen Sie Ihren vollständigen Namen, die Klasse und den Klassenleiter.
2. Weisen Sie darauf hin, dass Sie Heimschüler sind und geben Sie das Heim an, in dem Sie untergebracht sind.
3. Geben Sie an, wann Sie abreisen!
4. Informieren Sie das Heim!

Änderung von Wohnort bzw. Wechsel des Ausbildungsbetriebes

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind zu melden, wenn sich Ihre persönlichen Daten (Wohnanschrift oder Betriebswechsel) ändern!

Abmeldungen

Sollten Sie aus sehr wichtigen privaten Gründen (z.B. Führerscheinprüfung, Hochzeit, Beerdigung, Gerichtstermine o.ä.) während der Blockbeschulung abreisen müssen, ist es unabhängig von der Beurlaubung vom Unterricht notwendig eine schriftliche Erklärung zur Abmeldung von der Heimunterbringung abzugeben. Diese schriftliche Erklärung wird zum Schulamt der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Der Antrag auf Beurlaubung und Erklärung müssen rechtzeitig eingereicht werden!

Informieren Sie zusätzlich und rechtzeitig auch das Heim, in dem Sie untergebracht sind!!! Sollten Sie Ihren zugewiesenen Heimplatz ohne hinreichende Entschuldigung oder Abmeldung nicht in Anspruch nehmen, sind Sie für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig.

In dem von Ihnen unterzeichneten „Antrag auf Heimunterbringung während des Blockunterrichts“ - einschließlich Rückseite - heißt es unter anderem:

„Wird der beantragte und zugewiesene Heimplatz von Ihnen ohne entsprechende rechtzeitige Abmeldung (10 Werkstage vor Blockbeginn) und ohne zwingenden Grund nicht angenommen, so sind Sie für die entstehenden Heimkosten regresspflichtig.“

Hausordnung

In den von der Stadt Nürnberg angemieteten Wohnheimen müssen Sie sich **an die jeweilige Hausordnung halten! Bei groben Verstößen müssen Sie mit dem Ausschluss von der Heimunterbringung rechnen.**

M. Behrendt

Schulleiter

Nürnberg, 30.09.2021